

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e.] 102 (2019)

Heft: 1: Kinder, Schule und Religion

Artikel: Pro & Kontra : soll man den Rassendiskriminierungs-Artikel weiter ausdehnen?

Autor: Heggli, Roman / Caponi, Andrea

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll man den Rassendiskriminierungs-Artikel weiter ausdehnen?



ROMAN HEGGLI
Geschäftsleiter Pink Cross

Hetze gegen eine einzelne Person richtet, kann diese eine Ehrverletzungsklage einreichen. Wenn es sich aber an eine ganze Gruppe, wie z.B. «die Homosexuellen» richtet, ist das bisher nicht strafbar.

Dieser erste Diskriminierungsschutz ist dringend notwendig: Noch immer ist «schwul» eines der beliebtesten Schimpfwörter auf den Pausenplätzen in diesem Land. Noch immer haben viele junge Menschen Angst vor dem Coming-Out. Noch immer werden Jugendliche von ihrem Umfeld zu «Homo-Heilungen» gedrängt. Und noch immer ist die Suizidalität bei nicht-heterosexuellen Jugendlichen etwa fünfmal höher als bei ihren heterosexuellen Peers.

Das kommt nicht von ungefähr. Solange es legal und «normal» ist, gegen homo- und bisexuelle Menschen zu hetzen und sie pauschal herabzusetzen, wird sich daran wenig ändern. Die Erweiterung ist deshalb auch symbolisch wichtig, sagt sie doch: Diskriminierung und Hetze ist keine Meinung, sondern eine Straftat.

Genau deshalb bedroht die Erweiterung nicht die Meinungsfreiheit. «Schwulenwitze» sind zwar meist nicht lustig, doch wird deswegen niemand vor Gericht gestellt. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass weiterhin ungestraft Hass gegen vulnerable Minderheiten verbreitet werden darf. Denn das Klima des Hasses kann dazu führen, dass sich junge Menschen das Leben nehmen – nur weil sie nicht heterosexuell sind.

Roman Heggli ist Vizepräsident der Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt

Ende letzten Jahres hat das Parlament mit der Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm erstmals einen expliziten Schutz vor Diskriminierung für homo- und bisexuelle Menschen in einem Gesetz festgeschrieben. Ein längst fälliger Schritt! Denn momentan herrscht eine absurde Situation: Wenn sich die Beleidigung oder



DR. IUR. ANDREA CARONI
FDP-Ständerat Kanton Appenzell A.-Rh.

Fast bei jedem Wetter halte ich die Regenbogenflagge hoch und setze mich aus liberaler Überzeugung für Themen wie Ehe für alle, Adoption durch Gleicher Geschlechtliche oder die eingetragene Partnerschaft ein. Zur Frage aber, ob man den Rassendiskriminierungs-Artikel immer weiter ausdehnen soll, finde ich mich für einmal nicht im gleichen Lager wie die Regenbogen-Koalition. Das Strafrecht sollte in einem Rechtsstaat stets als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Es ist in diesem Fall eine zu grobe und meines Erachtens auch unnötige Keule im Kampf um Meinungshoheit. Es gibt heute schon einen breiten Schutz für das Individuum, das aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt oder gar bedroht wird. Jede Ausdehnung der Anti-Rassismus-Strafnorm wird weitere nach sich ziehen. Die UNO wünscht sich von uns bereits schon strafrechtlichen Diskriminierungsschutz wegen der Sprache, des Geschlechts, wegen Behinderungen oder der Nationalität. Was wäre, wenn wir es plötzlich unter Strafe stellen, dass man schlecht über andere politische Gesinnungen spricht («du Neoliberaler», «du Cüpli-Sozialist»)? Möglich wäre auch, dass man irgendwann nicht mehr schlecht über die regionale Herkunft sprechen darf. Mit einer solchen strafrechtlich bewehrten Regelung hätten wir Appenzeller den Vorteil, dass man endlich aufhören müsste, uns als Halbkonton-Einwohner zu bezeichnen: Das wäre dann endlich strafbar. Aber das wäre auch schon der einzige positive Effekt. Die Grundsatzfrage ist also: Wollen wir das Strafrecht auf immer mehr Kriterien ausdehnen und damit das Prinzip der «ultima ratio» im Strafrecht verwässern? Ich bin gegen eine Erweiterung, weil ich die Meinungsfreiheit hochhalte und finde, das beste Rezept gegen eine dumme Äusserung ist nicht das Strafrecht, sondern eine gescheite Gegenrede.

Andrea Caroni ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter der Universität St. Gallen